

3.2. Möglichkeiten der Erlangung von Informationen zur
Persönlichkeit des IM sowie über seine Beziehung zur
Straftat

Während bei einer operativen Bearbeitung des IM der Termin für eine Befragung nach Einschätzung des Standes der Bearbeitung erfolgt, Ausnahme bilden operative Zwänge, und so festgelegt werden kann, daß es dem Untersuchungsführer möglich ist, sich vorzubereiten, besteht bei einer Festnahme auf frischer Tat und der folgenden Vernehmung objektiv kaum die Möglichkeit, die Erstvernehmung aus vernehmungstaktischer Sicht gründlich vorzubereiten. Hier werden hohe Anforderungen an die Erfahrung des Untersuchungsführers gestellt. Hingegen besteht bei der Übernahme der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens von der VP, der Zollverwaltung und aus dem sozialistischen Ausland die Möglichkeit einer langfristigen Vorbereitung auf die Vernehmung. Diese Möglichkeit sollte stärker genutzt werden, indem mit der Entscheidung der Übernahme der Untersuchungsführer informiert wird und er somit die Möglichkeit erhält, über die den IM führende Dienst-einheit die IM-Akten anzufordern, als Grundlage für seine Vorbereitung der Vernehmungstaktik.

Bei der Herausarbeitung der wesentlichen psychischen Eigenschaften des IM muß beachtet werden, daß die überprüften Informationen über den IM subjektive Wertungen darstellen, sein Verhalten vom Führungsoffizier oder anderen IM beurteilt wurde bzw. Aussagen des IM über sein Vorgehen bei der Lösung von Aufträgen und zu seinen Motiven für die inoffizielle Zusammenarbeit enthalten. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß unbe-wußt und nicht beabsichtigt Fehleinschätzungen zu einzelnen Teilbereichen erfolgten, die damit zwangsläufig ihren Niederschlag in der Vernehmungstaktik finden können.